

Familientragedie in Oberösterreich: HAUBNER: Kinderbeistand stärken und Besuchsbegleitung ausbauen

Wien (OTS) - Angesichts der Familientragedie in Oberösterreich fordert die stellvertretende BZÖ-Klubobfrau und Familiensprecherin Ursula Haubner, dass das bisherige erfolgreiche Pilotprojekt Kinderbeistand weiter ausgebaut und die Besuchsbegleitung bei Scheidungskindern endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden muss. "Es geht darum, Kinder in schwierigen Situationen, wie bei Trennungen der Eltern, zu unterstützen und ihnen Sicherheit zu geben. Das Erfolgsmodell Kinderbeistand muss schnellstmöglich ins System übernommen werden und Österreichweit umgesetzt werden. Zusätzlich fordere ich die Besuchsbegleitung bei Scheidungskindern auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und damit die langfristige Finanzierung sicherzustellen. Bisher hat es hier massive Widerstände der ÖVP gegeben", so Haubner.

Besuchsbegleitungen sollen bei Konflikten nach Scheidungen helfen. Ziel dabei ist es, Kindern durch die Anwesenheit von Betreuern einen spannungsfreien Kontakt mit beiden Elternteilen zu ermöglichen. Das seit 2003 geförderte Programm soll nach den Vorstellungen Haubners durch eine Verankerung im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) finanziell abgesichert werden. Die Nachfrage nach Besuchsbegleitung sei sehr groß, daher sei es unmöglich, ständig um Förderungen zu verhandeln. "Das BZÖ hat im Parlament bereits einen Antrag diesbezüglich gestellt und ich lade alle Parteien dazu ein, dieses Ziel zu unterstützen", betont Haubner.

Haubner fordert ebenfalls die restlose Aufklärung der Vorfälle in Oberösterreich. "Es kann nicht sein, dass hier die Kinder alleine übrig bleiben. Die Behörden dürfen sich nicht auf dem Rücken der Betroffenen gegenseitig abputzen, sondern es muss gezielt mehr getan werden, damit Kinder in solchen Situationen nicht mehr auf verlorenem Posten stehen", so Haubner abschließend.

Rückfragehinweis:

Pressereferat Parlamentsklub des BZÖ

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0120 2007-02-13/11:32

131132 Feb 07

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070213_OTS0120